

Nutzungsbedingungen

Fassung vom 05.09.2017

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins e-Mobilität Linnau/Lindewitt e.V., die die Nutzungs-Voraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen. Bei juristischen Personen sind bis zu zehn schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen nutzungsberechtigt. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

- a. dass der/die Nutzungsberechtigte im e-Mobilität Linnau/Lindewitt e.V. registriert ist,
- b. der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
- c. eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vorliegt,
- d. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den e-Mobilität Linnau/Lindewitt e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikations- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende. Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

4. Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte erhält eine Codenummer für die Fahrzeug-Schlüssel-Tresore. Der Zugangscode ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekannt gemacht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass der eigene Zugangscode Dritten bekannt wurde, ist dies sofort an den Vorstand zu melden. Der Zugangscode wird dann gesperrt. Schäden, die e-Mobilität Linnau/Lindewitt e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln oder Zugangskarten zu tragen.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das e-Mobilität Linnau/Lindewitt-Buchungsprogramm (Internet oder Smartphone) oder per Telefon. Bei telefonischer Buchung wird zur Vermeidung von Buchungsfehlern dem/der Nutzungsberechtigten am Ende des Buchungsvorgangs der Buchungssachverhalt noch einmal vorgelesen. Bestätigt der Nutzungsberechtigte die Buchung, so erhält die Buchung ihre Gültigkeit. Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage). Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweit gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an. Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen als dem gebuchten Auto, Fahren ganz ohne Buchung wird eine Gebühr der gültigen Tarifordnung erhoben. Steht einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gelten machen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Vereinsmitglieds abgebucht. Bei Familien- oder Firmenmitgliedschaft umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied registrierte Nutzungsberechtigte. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

7. Versicherung

Der Verein schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeugvollversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftversicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung **vor** Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den e-Mobilität Linnau/Lindewitt e. V. zu zahlen ist. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnlichem aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren. Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein e-Mobilität Linnau/Lindewitt e. V. regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung. Die Organisation haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass –

ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

10. Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer einmonatigen Frist zu jedem Jahresende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat die Organisation das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlich Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

11. Datenschutz

e-Mobilität Linnau/Lindewitt e.V. ist berechtigt, alle Daten der Mitglieder gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

12. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Mit der Ausleihe eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Preisliste

Nutzungsgebühr für 1 Std. z.Zt.	2,50 EUR
Buchungszeit überschritten	10,00 EUR
Fahrzeug nicht aufgeladen	10,00 EUR
Akku leergefahren	25,00 EUR
Extreme Verschmutzung hinterlassen	20,00 EUR
Schlüsselverlust	250,00 EUR
Bearbeitung von Bußgeldbescheid	10,00 EUR

Es ist ein NICHTRAUCHERFAHRZEUG